Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden von der Stadt Vilsbiburg folgende Maßnahmen zur energetischen Bausanierung gefördert.

I. Energetische Sanierung von Altbauten

Durch fachgerechte Wärmedämmung können erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Dämmstoffe sind vom Keller bis zum Dach bei allen Bauteilen einsetzbar. Eine verbesserte Wärmedämmung verringert den CO_2 – Ausstoß und hilft Heizkosten sparen.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert werden Dämmmaßnahmen an Außenwänden und im Dachbereich sowie der Ersatz von Fenstern in Wohngebäuden. Gefördert werden nur Maßnahmen, bei deren Verwirklichung kein neuer Wohnraum entsteht und auch in den nächsten fünf Jahren nicht entstehen wird.

Fördergegenstand:

Gefördert werden folgende Maßnahmen, sofern sie jeweils bei einem gesamten Objekt durchgeführt werden:

1. die energetisch sinnvolle Dämmung von Außenwänden. Die Dämmstärke muss mindestens
   - **16 cm** bei einer Wärmeleitfähigkeitsgruppe von **035** – oder –
   - **14 cm** bei einer Wärmeleitfähigkeitsgruppe von **032** – oder –
   - **10 cm** bei einer Wärmeleitfähigkeitsgruppe von **022** betragen.

2. der Austausch von allen Fenstern, sofern die neuen Fenster einen Wärmedurchgangskoeffizienten von kleiner/gleich Uw 1,1 aufweisen. Der Wert ist durch Bescheinigung des Herstellers nachzuweisen – oder –
   der Wechsel aller Fensterscheiben: die neuen Scheiben müssen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von kleiner/gleich Ug 0,8 aufweisen

3. die Dachdämmung für das gesamte Dach oder in der Decke zu nicht ausgebauten Dachgeschoßen, wenn die Dämmstärke mindestens
   - **200 mm** bei einer Wärmeleitfähigkeitsgruppe von **040** - oder –
   - **180 mm** bei einer Wärmeleitfähigkeitsgruppe von **035** beträgt.

Höhe der Förderungen:

Bei Erfüllung der oben genannten Bedingungen werden folgende Förderungen gewährt:

1. **Außenwanddämmung: pauschal 750,00 €**
2. **Fenstersanierung: pauschal 750,00 €**
3. **Dachdämmung: pauschal 500,00 €**

II. Errichtung von Passivhäusern sowie von Energie-Effizienzhäusern

Gefördert werden Wohngebäude, die nach folgenden Kriterien errichtet werden:

1. Passivhaus-Standard:

- Maximaler Jahresheizwärmebedarf gleich/kleiner 15 kWh/(m²a)
- Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasser und Haushaltsstrom gleich/kleiner 120 kWh/(m²/a)
- Luftdichtigkeit: Ergebnis Blower-Door-Test n_{50} gleich/kleiner 0,6/h
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung von gleich/größer 75 % nach PHI-Rechenverfahren bzw. PHi-Zertifikat.

2. **Energie-Effizienzhaus-Standard** (entsprechend KfW-55-Nachweis):
   - Jahresprimärenergiebedarf max. 55% des zugehörigen Referenzgebäudes (ermittelt nach EnEV 2009 Anlage 1 Tabelle 1)
   - Transmissionswärmeverlust max. 70% des zugehörigen Referenzgebäudes (ermittelt nach EnEV 2009 Anlage 1 Tabelle 1)
   - Transmissionswärmeverlust nicht höher als Werte in EnEV 2009, Anlage 2, Tabelle 2

Höhe der Förderung: jeweils pauschal 2.500,00 € je Wohngebäude,
bei Erfüllung der oben genannten jeweiligen Bedingungen.

Verfahren:
Antragsberechtigt für das Förderprogramm sind ausschließlich natürliche Personen, für die in ihrem Eigentum befindlichen Wohnungen.
Förderanträge sind formlos schriftlich bei der Stadt Vilsbiburg einzureichen. Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:

Bei energetischer Sanierung von Altbauten
- Detailliertes Angebot eines ausführenden Handwerksbetriebes mit Nachweis des Wärmedurchgangskoeffizienten und der Stärke der Dämmung mit WLG-Gruppen.

Bei der Errichtung von Passivhäusern oder Energie-Effizienzhäusern
- Nachweis der wesentlichen Kriterien durch Vorlage der jeweiligen Berechnung (Passivhaus Projektierungs- Paket bzw. der Berechnung für das Effizienzhaus)
- Eigentümernachweis für das Baugrundstück
- Entwurf des Kaufvertrages bei einem Erwerb vom Bauträger
- Kopie des Personalausweises als Legitimation des Antragstellers

Nach erfolgter Beurteilung der Unterlagen wird der Zuschuss von der Stadt Vilsbiburg verbindlich in Aussicht gestellt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf formlosem Antrag nach der Ausführung der Arbeiten. Vorzulegen sind dazu das Original der Schlussrechnung mit Überweisungsbeleg und die erforderlichen Nachweise der Einhaltung der Förderkriterien.

Wichtig:
Die Baumaßnahmen dürfen erst nach Antragstellung begonnen werden.
Voraussetzung zur Auszahlung ist die Inanspruchnahme einer Fachberatung. Diese wird im Sinne einer Initialberatung für einen Zeitraum von 45 Minuten mit einem Satz von € 45 zzgl. der gesetzlichen MWSt. durch die Stadt Vilsbiburg gefördert. Dazu können private Fachberater oder die Bürgerberatungsstunden im Rathaus genutzt werden. Erstere sind mittels eines Belegs nachzuweisen, letztere finden mittwochs von 15 – 18 Uhr statt, nur nach Voranmeldung unter 305-444.
Bei Abweichungen von den geforderten Werten können in begründeten Ausnahmefällen auch Einzelfallentscheidungen getroffen werden, die eine Auszahlung der jeweiligen Förderung rechtfertigen.
Die Fördermittel in diesem Programm sind begrenzt. Eine Zusage kann nur erfolgen, solange noch ausreichend Fördermittel im entsprechenden Kalenderjahr zur Verfügung stehen.

Haider,
Erster Bürgermeister

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Straßer, Tel. 08741/305-444, Fax 08741/305-744 oder Email klimaschutz@vilsbiburg.de zur Verfügung.